

Schwester des hessischen Landgrafen Philipp des Großmütigen, die möglicherweise an Syphilis litt, zog verschiedene Ärzte, darunter auch Juden, zu Rate, nutzte aber auch eigene Rezepturen und vertraute letztlich auf Gott als höchsten Arzt und Apotheker.

Die von Rankin gewählten Beispiele stammen aus dem protestantischen Bereich. Es bestanden familiäre und freundschaftliche Verbindungen zwischen den Frauen. Das Heilwissen wurde unter den Frauen weitergegeben, wobei Württemberg offensichtlich ein Wissenszentrum bildete. Parallele Entwicklungen in katholischen Ländern wären vergleichend noch zu erforschen. Neben der Caritas als wichtigem Beweggrund für medizinische Hilfeleistungen und der allgemeinen Aufgeschlossenheit der genannten adeligen Frauen für die geistigen Entwicklungen ihrer Zeit, die Rankin zu Recht herausstellt, müsste wohl auch auf das seit der Renaissance besonders wichtige Konzept des „ganzen Hauses“ verwiesen werden. Denn in seinem Rahmen war besonders die „Hausmutter“ für Hausapotheke und (Selbst-)Medikation zuständig. In jedem Fall macht die Studie deutlich, dass bereits im 16. Jahrhundert, und nicht erst im „Zeitalter der Aufklärung“, Pharmazie und praktische Heilkunst eine gesellschaftlich bedeutende Rolle spielten. Adelige Frauen leisteten dazu einen prominenten Beitrag. Dies zeigt die Autorin quellennah und überzeugend.

Christina Vanja, Kassel

Bettlé, Nicole J., Wenn Saturn seine Kinder frisst. Kinderhexenprozesse und ihre Bedeutung als Krisenindikator (Freiburger Studien zur Frühen Neuzeit, 15), Bern [u. a.] 2013, Lang, 479 S. / Abb., € 78,80.

In der an der Universität Fribourg bei Volker Reinhardt entstandenen Dissertation von Nicole J. Bettlé wird ein Thema aufgegriffen, das in jüngster Zeit vermehrt in den Blick der Forschung gerückt ist. Dem Titel ist nicht gleich zu entnehmen, dass der Fokus der Arbeit auf der Schweiz liegt: Alle Prozesse, in die Kinder verwickelt waren, sind in ausführlichen Regesten chronologisch nach Kantonen geordnet auf rund hundert Seiten beschrieben (165–261). Hierin liegt – um es vorwegzunehmen – der größte Nutzen der fleißigen Literaturlauswertung. Man bekommt zum ersten Mal eine längst fällige Übersicht über die Kinderhexenprozesse in der Schweiz und damit auch greifbare Ergebnisse, die die Autorin in einer mit zahlreichen Graphiken unterstützten übersichtlichen „Konklusion I“ zusammenstellt (266–280). Im Anhang finden sich ergänzend eine gesonderte Prozessliste (419–432) und ein Quellenanhang mit dreizehn Auszügen aus bereits edierten Verhörprotokollen (433–454). Von 127 Kindern, die in Hexereifälle verwickelt waren, wurden mit 42 rund ein Drittel für schuldig befunden und hingerichtet; 1661 verbrannte man sogar einen zwölfjährigen Jungen lebendig; die jüngsten hingerichteten Kinder waren sechs und sieben Jahre alt. Die zweithäufigste Strafe war die Unterbringung der Kinder außerhalb der Heimat mit anschließender Beobachtung. Es war durchaus üblich, Kinder zu foltern, mindestens 17 wurden während des Strafverfahrens gefoltert, eingedenk der Tatsache, dass Kinder meistens freiwillig aussagten, ein hoher Anteil. Im Prinzip verliefen die Prozesse parallel zu denjenigen von Erwachsenen, was nicht überrascht, stehen sie doch in direktem Zusammenhang. Die meisten Kinder gerieten außerdem durch ihre Familienzugehörigkeit in Verdacht. Leider fehlt ein Register, und es ist nicht einfach, von der Konklusion wieder zurück zu den behandelten Prozessen zu finden, da die Autorin hier – im Gegensatz zum vorherigen Kapitel – mit Personennamen und nicht mit Kantonen arbeitet. Die Prozessbeschreibungen spiegeln den Forschungsstand, was dazu führt, dass neben sehr knappen Regesten die Beschreibung des sehr bekannten Anna-Göldi-Falles mit 15 Seiten mehr Raum als die Konklusion einnimmt! Hier ist zum einen zu bemerken, dass die Einordnung dieses Falles als Hexenprozess umstritten ist, und zum anderen,

dass das als Belastungszeuge auftretende Kind weder vor Gericht befragt wurde noch sich in irgendeiner Form zur Hexerei bekannte. Es ist also zumindest problematisch, diesen Fall als „Kinderhexenprozess“ zu klassifizieren und in die Statistik mit einzubeziehen.

Nun, was sind überhaupt Kinderhexenprozesse? Bettlé orientiert sich hier weniger an historischen und zeitgenössischen Auffassungen, die sie in ihren beiden Einleitungskapiteln über Vorstellungswelten und Rechtsvorstellungen erläutert, sondern setzt mit Berufung auf den „Großen Brockhaus, Bd. 6, S. 163“ (!) den in der Forschung üblichen Schnitt von 14 Jahren an (162). Das macht insofern Sinn, da sie ihre Informationen ja genau aus dieser Forschung zusammensetzt. Die Autorin räumt ein, dass damit viele Fragen unbeantwortet bleiben, da die Angaben „oft unvollständig“ sind. Diesem Umstand solle „soweit wie möglich durch eine große Anzahl entgegengewirkt werden“ (164). Das ist unglücklich formuliert, vermutet man doch hier gleich das Prinzip „Masse statt Klasse“. Eine „vollständige archivarisches Überprüfung aller Fälle“ habe aus zeitlichen Gründen nicht geleistet werden können, weshalb sie „somit grosses Vertrauen in ihre Fachkollegen/Innen“ setze. Es bleibt offen, inwieweit wenigstens einige – wenn schon nicht alle – Fälle überprüft wurden: „Die Quellennachweise werden somit ebenfalls vom Vertrauen zu meinen Fachkollegen/Innen getragen und Hinweise können weder als verifiziert noch als falsifiziert hingenommen werden.“ (164)

Die Autorin ergänzt die Schweizer Prozesse in einem weiteren Kapitel um eine Übersicht über die Kinderhexenprozesse in Europa und der neuen Welt, hier fehlt allerdings eine Zusammenfassung; die Ergebnisse sind in das Abschlusskapitel über den „Krisenindikator Kind“ integriert und in Bezug zu den Schweizer Fällen gesetzt (ab Kap. 5.2). Die Lektüre gestaltet sich hier etwas mühselig, denn man fragt sich, wie sich die Unterpunkte 5.2. „Kinderhexen“, 5.3. „Kinderhexenprozesse“ und 5.4. „Kinderhexenverfolgungen“ voneinander abgrenzen, wenn allgemeine Analysefragen wie etwa „Waren Kinderhexen Einzeltäter oder Gruppenverbrecher?“ (5.2.4), „Was geschah mit den wegen Hexerei verurteilten Kindern?“ (5.3.4) oder „Welche Verfolgungsmotive dürften im Fall der Kinderhexen eine Rolle gespielt haben?“ (5.4.3) ohne Begründung in die jeweiligen Kapitel eingeteilt werden.

Nach den – leider eben nicht wie von der Autorin postulierten „mikrohistorischen“ – Fallbeschreibungen (329) schließt die Autorin ihren makrohistorischen Ansatz über Angst und Krisen an, der sicher nicht auf Widerspruch stoßen wird; er ist inzwischen allgemein anerkannt. Bettlé hat sich bereits in ihrer Lizentiatsarbeit über die „Angst in der Eidgenossenschaft“ damit beschäftigt. Sie setzt Angst und Aggression in Bezug zum allerdings nicht weiter belegten oder regional spezifizierten „Platzmangel“ und der „Überbevölkerung“ (335). Vor dem Hintergrund der vorherigen statistischen Analyse kommt das ein wenig monokausal daher, beantwortet aber wohl die erste der beiden in ihrer Einleitung nicht näher erläuterten grundlegenden Fragen der Arbeit: „1. Wie war es möglich, dass die Beseitigung der Nachfolgeneration sowohl im Glauben als im Recht seine Berechtigung erhielt? 2. Ist auch bei Kindern und Jugendlichen eine Zunahme an Melancholie und Suizidfällen auszumachen?“ (28). Die zweite Frage scheint mit dem erhöhten Anteil von Kindern an Selbstmördern seit dem 17. Jahrhundert (350) beantwortet zu werden, offen bleibt neben diesem Analogieschluss jedoch auch hier der konkrete Bezug zu den Kindern in den Hexenprozessen. Interessant wäre hier sicher eine Vertiefung des zeitgenössischen Gelehrtendiskurses gewesen, und das weniger auf der allgemeinen Ebene von Luther bis Goethe, sondern etwa zugeschnitten auf die Schweizer Verhältnisse. Bettlé führt allerdings nur auf einer knappen halben Seite ein spannendes Beispiel (351) eines theologischen Kinderhe-

xenbildes an: den reformierten Züricher Pfarrer Samuel Hochholzer und seine Schrift von 1591.

Mit 46 Abbildungen ist der Band umfangreich und interessant illustriert, allerdings sind die Schwarz-Weiß-Abbildungen teilweise verzerrt (z. B. 340) und von ungenügender Qualität, so dass man kaum etwas erkennen kann. Der interessierte Leser wird aber immerhin auf die häufig wunderbar farbigen Darstellungen etwa aus der digitalisierten „Wickiana“ verwiesen. Ebenfalls typographisch merkwürdig erscheinen die konsequent großgeschriebenen Adelsprädikate wie etwa bei „Anton Von Tiller“, „Harald Von Erlach“ oder „Moritz Von Stürler“ (alle 165) und die inkonsequente Kursivierung (Quellenzitate, Titel, wichtige Statements).

Karen Lambrecht, St. Gallen

*Friedrich, Markus, Die Geburt des Archivs. Eine Wissensgeschichte, München 2013, Oldenbourg, 320 S. / Abb., € 39,80.*

Markus Friedrich legt mit dem zu besprechenden Buch eine kulturwissenschaftlich inspirierte Geschichte des frühneuzeitlichen Archivwesens vor. Verbunden damit ist der Anspruch, Archive und ihre Handhabung mit Blick auf die ihnen zukommende rechtssichernde Funktion in den werdenden Staatsgefügen der Vormoderne zu kontextualisieren und zugleich die mit ihnen verbundenen Praktiken gleichermaßen in Beziehung zu setzen zu einer praxeologisch orientierten Wissenschaftsgeschichte und einer auf pragmatische Schriftlichkeit hin fokussierenden Wissensgeschichte.

Vor dem Hintergrund einer breiten einschlägigen Bibliographie und klug ausgewählter Beispiele auf der Basis von Archivquellen, insbesondere zu Frankreich und dem Reich, entfaltet Friedrich sein Bild vom frühneuzeitlichen Archiv – zum 19. Jahrhundert hin recht klar abgrenzbar durch den juristischen Bedeutungsverlust und das gleichzeitige Erstarren des „historischen“ Blicks auf die Quellen, zum Mittelalter hin freilich offener: Friedrich bemüht sich hier um eine Bezugnahme auf mittelalterliche Verwaltungs- und Archivbildungskontexte, um dann die aus seiner Sicht entscheidende Zäsur mit dem Einsetzen einer reflexiven Traktatliteratur im 16. Jahrhundert zu benennen (23–26).

Die Struktur des Buches bildet wissenschaftliche Themenfelder ab. Am Beginn stehen Einleitungsteile: eine methodologisch-programmatische Heranführung an Gegenstand und Methode (11–29), die mittelalterliche Vorgeschichte der frühneuzeitlichen Archivkultur mit Blick auf pragmatische Schriftlichkeit (31–49) sowie ein Überblick über Gründungs- und Institutionalisierungsszenarien von Archiven am Beginn der Frühneuzeit (51–87). Es folgt ein Abschnitt über das zeitgenössische Bewusstsein für Archive und damit über deren Erlangung „kultureller Bedeutung“ (89–119, hier 114). In der Folge korrelieren jeweils die Kapitel zu „Personen“ (121–157) und „Räumen“ (159–191) des Archivs gut miteinander, ebenso die über den vermehrt rechtlich-administrativen (193–229) und den vorderhand „historischen“ Zugriff auf Archivalien (231–276).

Das Buch ist gut geschrieben und gut redigiert; die Ausarbeitung des zentralen Arguments, wonach archivbezogenes Handeln als kulturelle Praxis zwischen Wissenschaft/Gelehrsamkeit und Politik zu betrachten ist, wird überzeugend präsentiert. Dieser argumentativen Linie nachgeordnet werden Differenzierung und Kontextualisierung, was so auch explizit angesprochen wird (26) und vor dem Hintergrund der breiten Fragestellung und des umfangreichen Materials nachvollziehbar ist. Die daraus resultierende methodologische Herausforderung, dass nämlich Fallbeispiele an den

geschilderten kulturellen Praktiken und Themenfeldern orientiert und weniger auf ihr potentiell gegenläufiges Potential hin gelesen werden, lässt sich auch bei anderen wissenschaftsgeschichtlichen Annäherungen an die intellektuelle Kultur der Vormoderne feststellen.

Von dieser Beobachtung ausgehend kann weiter gefragt werden, etwa nach einer chronologischen Binnendifferenzierung innerhalb der Frühneuzeit, einer Verortung der Archivkultur in unterschiedlichen vormodernen Formen von Herrschaft und Gemeinwesen sowie nach Unterschieden im Hinblick auf konfessionspolitische Gesichtspunkte: Etwa mit Blick auf die (protestantische?) Staatsrechtslehre erlangt die Frage nach der Begründung geltenden Rechts im Reich eine breitere ideengeschichtliche Dimension, und die Rationalisierungsprozesse im Archivwesen könnten substantiell rückgebunden werden an Fragen nach gleichzeitig statthabenden „Staatsbildungsprozessen“.

Dies ist nicht als Kritik zu verstehen, denn das Buch wird ein akademisches Publikum (in allen Teilen des Hörsaals) ebenso zufriedenstellen wie eine interessierte nichtakademische Öffentlichkeit. Vielmehr kann die Anregung formuliert werden, in der einschlägigen Forschung vermehrt auf eine kontextualisierende und differenzierende Perspektive auf den großen Reichtum an Fallstudien hinzuwirken – nicht, um einen unerschöpflichen Plural von „Archivkulturen“ herbeizureden, sondern um, auf den Errungenschaften dieses Buches aufbauend und seine methodologische Ausrichtung weiterentwickelnd, zu einer Geschichte des vormodernen Archivwesens zu finden, die zugleich auch die bis heute bestehenden Brüche seiner Entwicklung mit in den Blick nimmt – im unterschiedlichen Nachleben der „Historikerarchivare“ ebenso wie im wissenschaftsgeschichtlichen Vergleich mit den ebenfalls in den Fokus der vormodernen Staatlichkeit geratenen „Naturwissenschaften“.

Thomas Wallnig, Wien

*Burkard, Thorsten / Markus Hundt / Steffen Martus / Steffen Ohlendorf / Claus-Michael Ort (Hrsg.), Natur – Religion – Medien. Transformationen frühneuzeitlichen Wissens (Diskursivierung von Wissen in der Frühen Neuzeit, 2), Berlin 2013, Akademie Verlag, 381 S. / Abb., € 99,80.*

Der vorliegende Band ist der zweite Teil einer Buchreihe zur „Diskursivierung von Wissen in der Frühen Neuzeit“. Den Diskursivierungsbegriff umreißen die Herausgeber in der knappen Einführung – leitend ist die Frage nach historischen Konstitutionsbedingungen, Vermittlungs- und Veränderungsprozessen innerhalb frühneuzeitlicher Wissenskulturen. Die theoretischen Perspektiven legt Michael Titzmann in seinem Eröffnungsbeitrag dar. Ausgehend von definitorischen Bemerkungen zum Wissensbegriff macht er Foucaults Diskursbegriff im Sinne der Analyse von Wissensproduktion und -distribution „operationalisierbar“ (22). Besonders die theoretische Konzeption eines Wissenswandels und die skizzierten „Bedingungen der Akzeptabilität neuer Wissensbehauptungen“ (29) wären anschlussfähig – leider stehen die Ausführungen jedoch eher unverbunden neben den restlichen Beiträgen des Bandes, der sich in die Analyse dreier Wissensfelder gliedert: Natur, Religion und Medien.

Im ersten Beitrag der naturwissenschaftlichen Sektion nimmt sich Tobias Bulang des lange belächelten Projektgemachers Leonhard Thurneysser zum Thurn (1531–1596) an. Er zeigt, wie der Gelehrte mit seiner leistungsfähigen Offizin ein schillerndes Werk druckte, das wirksam auf eine „Autorisierung und Auratisierung ihres Verfassers“ (40) zielte, und arbeitet die Funktionen der pflanzenkundlichen Wissensdiskursivierung